

Procedere für das Doktorat Afrikawissenschaften*

(1) Zulassung

- Diese erfolgt über das Referat [Studienzulassung](#), Universitätsring 1, 1010 Wien
- Zulassungsfrist: bitte die semesteraktuelle Zulassungsfrist der Homepage des Referats Studienzulassung zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, bereits vor der Zulassung **mit potenziellen Betreuern und Betreuerinnen Kontakt aufzunehmen**, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu besprechen bzw. eine Betreuungszusage zu erlangen. Dies verhindert Verzögerungen in der Eingangsphase des Doktoratsstudiums. Es liegt im Verantwortungsbereich jeder Doktorandin/jedes Doktoranden, eine geeignete Betreuerin/einen geeigneten Betreuer für das angestrebte Dissertationsvorhaben zu gewinnen.

(2) Eingangs- und Konzeptphase

- Erstellen eines [Exposés](#) zum Dissertationsvorhaben
- Das Exposé ist spätestens am Ende des ersten Studienjahres bei der [SPL 42](#) einzureichen

(3) Anmeldung zur öffentlichen Präsentation

- Zusammensetzung bzw. Nominierung des Senats für die öffentliche Präsentation: Die Mitglieder der Senate werden von dem/der Betreuer/Betreuerin und dem/der Betreuten bei Einreichung der Anmeldung der SPL 42 vorgeschlagen und von dieser nominiert (das Einverständnis der Betroffenen sollte schon eingeholt worden sein). Dabei können alle fachlich geeigneten Personen für den [Beirat der Fakultät](#) genannt werden. Außerdem können, wenn dies angebracht erscheint, habilitierte Mitglieder anderer Fakultäten und anderer Universitäten als Mitglieder des Senats für die öffentliche Präsentation genannt werden.
- Drei Formulare
 - SL/D11 [Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der Betreuerin/des Betreuers](#)
 - SL/W1 [Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#)
 - SL/W4 [Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Doktoratsstudiums](#)

sowie

- eine Hardcopy
- ein PDF und
- eine fünfzeilige Zusammenfassung des Exposés

am Studienservicecenter (SSC) Philologische Kulturwissenschaften einreichen.

Siehe auch <http://doktorat.univie.ac.at/studium/fakultaetsoeffentliche-praesentation/> und http://ssc.univie.ac.at/index.php?id=3035&no_cache=1

* Die nachstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Rechtsverbindlich sind neben den gesetzlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Form die im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlichten Verordnungen.

- Wahl eines von der SPL 42 vorgegebenen [Termins](#) zur gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer abzuhaltenden öffentlichen Präsentation.

(4) Öffentliche Präsentation

- Ablauf und Form werden durch die SPL 42 festgelegt und zeitgerecht kommuniziert.

(5) Dissertationsvereinbarung

- Das entsprechende [Formular](#) ist nach Genehmigung des Themas durch die SPL 42 bei dieser einreichen.

(6) Verfassen der Dissertation & Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen

- Keine Fristen. Themenstellung des Dissertationsprojekts soll die Fertigstellung (bei Vollbeschäftigung) im Rahmen von drei Jahren erlauben.

(7) Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Checkliste Doktoratsstudium/Was Sie in welcher Reihenfolge tun müssen

1. Zulassung
2. Thema und Betreuerin/Betreuer suchen
3. Erstellen eines Exposés des Dissertationsvorhabens und Einreichen bei der SPL 42
4. Innerhalb eines Jahres Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation
5. Fakultätsöffentliche Präsentation
6. Abschluss der Dissertationsvereinbarung
7. Verfassen der Dissertation & Absolvierung der erforderlichen Lehrveranstaltungen
8. Einreichen und Beurteilung der Dissertation
9. Öffentliche Defensio